GSP.L-01-035

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 35 bis 37 einfügen:
(58 neu) Die Abhängigkeit und Fokussierung auf das wirtschaftliche Wachstum und der instrumentelle Blick auf die Natur sind maßgebliche Ursachen der Klimakrise. Durch ein neues und umfassenderes Wohlstandsverständnis, welches neben der materiellen Dimension auch den zeitlichen und sozialen Wohlstand umfasst, lösen wir uns von dieser begrenzenden Perspektive. So steigern wir nicht nur unsere Lebensqualität, sondern können auch Klimaneutralität schnellstmöglich erreichen.

(58) Auch Technologie ist als Beitrag für Klimaneutralität notwendig. Technologische Lösungen müssen immer dem Vorsorgeprinzip folgen. Das heißt, dass die Abwägung von Nutzen und

Begründung

Um ein Problem lösen zu können, müssen die zentralen Ursachen zunächst einmal überhaupt erst erkannt und benannt werden. Eigentliche Ursache für die Klimakrise ist das vom technologischen Fortschritt getriebene immense Wirtschaftswachstum der vergangenen 200 Jahre bzw. der damit verbundene Energieverbrauch. Gleichzeitig hat uns dieser Fortschritt unseren heutigen materiellen Wohlstand erst ermöglicht. Von daher ist der technische Fortschritt ein zweischneidiges Schwert. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verwendeten wir 2017 die Energie um 66% effizienter als noch 1990. Dank des technischen Fortschritts hätten wir also den Energieverbrauch seit 1990 um 66% reduzieren können. Da aber gleichzeitig die Wirtschaft um etwa 51% gewachsen ist, hat sich der Energieverbrauch lediglich um 8,8% reduziert.*

Unser gesamtes Gesellschaftssystem basiert auf Wachstum. Bleibt es aus, entstehen Arbeitslosigkeit und damit soziale Krisen, gleichzeitig steigt die öffentliche Verschuldung. Indem außerdem durch Wachstum alle Einkommen steigen (können), können Verteilungskonflikte entschärft oder gar vermieden werden. Um aber das Klimaproblem lösen zu können, müssen wir uns von dieser Abhängigkeit und dem damit verbundenen Fokus auf das Wirtschaftswachstum lösen. Denn sobald wir nicht mehr darauf angewiesen sind, dass die Wirtschaft ununterbrochen wächst, eröffnet dies einen größeren Spielraum, umweltpolitische Maßnahmen auch mit der nötigen Konsequenz umzusetzen.

Hinzu kommt, dass dies für uns in Deutschland, wo wir schon einen außerordentlichen materiellen Standard erreicht haben, ein bereichernder Schritt wäre. Denn war wirtschaftliches Wachstum für lange Zeit wichtig, versperrt uns der Fokus darauf heute den Blick auf wirklichen Wohlstand: Zeit. Zeit, damit wir das Stresslevel runterfahren können, damit wir uns Freunden, Familie und unseren Hobbys widmen können - kurz, damit wir uns nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen entfalten und das Leben genießen können.

Indem wir also den Fokus vom Wirtschaftswachstum lösen, gewinnen wir zum einen an Lebensqualität. Primärer Punkt an dieser Stelle des Grundsatzprogramms ist aber, dass wir nur so wirklich schnellstmöglich Klimaneutralität erreichen können.

* Siehe “Energieeffizienz in Zahlen - Entwicklungen und Trends in Deutschland 2019” vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, S.26. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=72

weitere Antragsteller*innen

Kasimir Dederichs (KV Köln); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Sascha Heußen (KV Köln); Ute Ackermann (KV Köln); Reinhard Linz (KV Köln); Christian Drews (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Jens Peter Mysliwietz (KV Bremen LdW); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Andreas Franco (KV Köln); Paul Schmitz (KV Köln); Peter Schmitz (KV Köln); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Armin Schäfer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Charlotte Kugler (KV Köln); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Reimeier (KV Lippe); sowie 16 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.